



Zukunft in Bayern – Europäischer Sozialfonds

Regionale Wettbewerbsfähigkeit
und Beschäftigung
2007 - 2013





Inhalt

1. Hintergründe und Fakten zum ESF
2. Das bayerische ESF Programm
3. So funktioniert der ESF
4. Weitere Informationen





Was ist der Europäische Sozialfonds (ESF)?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der EU, die eingerichtet wurden, um die Unterschiede bei Wohlstand und Lebensstandard in den Mitgliedstaaten und Regionen der EU abzubauen und dadurch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Der ESF dient der Förderung der Beschäftigung in der EU. Er steht den Mitgliedstaaten zur Seite, wenn es darum geht, Europas Arbeitskräfte und Unternehmen für die neuen und globalen Herausforderungen zu rüsten.





Kurz gesagt:

Das Geld fließt in die Mitgliedstaaten und Regionen, insbesondere jene, deren wirtschaftliche Entwicklung am wenigsten fortgeschritten ist.

Der ESF ist ein Kernstück der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung auf dem Weg zur Wissensgesellschaft.

Im Zeitraum 2007-2013 vergibt der ESF Mittel von rund 75 Mrd. Euro an Mitgliedstaaten und Regionen in der EU.





Was soll durch den ESF bewirkt werden?

- Arbeitnehmer und Unternehmen im Wandel unterstützen
- Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern
- Chancengleichheit für Frauen und Männer fördern
- Chancen für alle Altersgruppen erhöhen
- Diskriminierung bekämpfen
- Soziale Eingliederung unterstützen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen
- Innovationen und Unternehmertum fördern
- Grenzüberschreitend arbeiten





Welche strategischen Grundlagen hat der ESF?

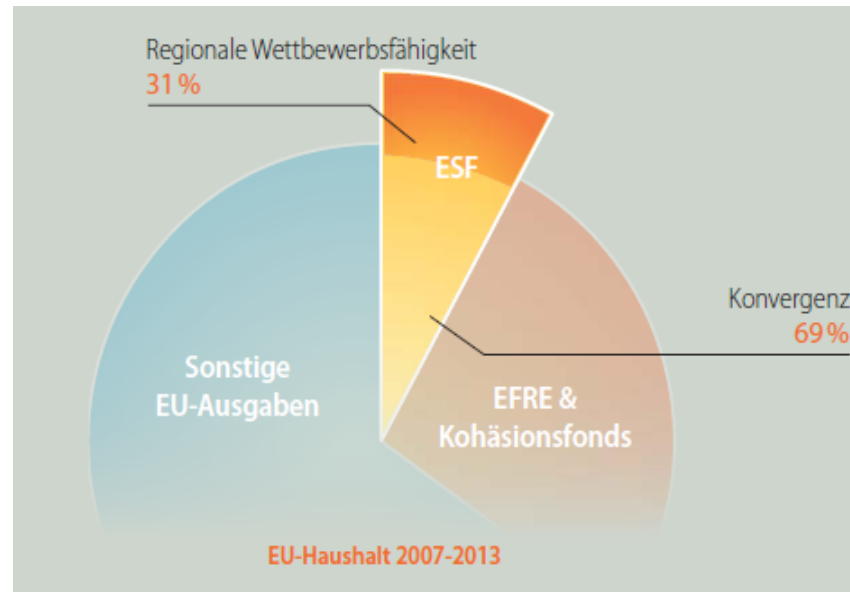
Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist die wichtigste EU-Strategie zur Sicherung des Wohlstands in Europa.

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie arbeiten 27 Mitgliedstaaten gemeinsam daran, Europas Fähigkeit zur Schaffung guter Arbeitsplätze zu verbessern und die Menschen mit den erforderlichen Qualifikationen auszustatten, um diese Arbeitsplätze besetzen zu können.





Welche strategischen Grundlagen hat der ESF?



Der am Pro-Kopf-BIP gemessene relative Wohlstand bestimmt, ob ein Land oder eine Region im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ oder „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ förderfähig ist.





Welche strategischen Grundlagen hat der ESF?

EU- Regionen mit überdurchschnittlichem Pro-Kopf-BIP sollen im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ gefördert werden, um erfolgreich und weltweit wettbewerbsfähig sein zu können.

Bei „Konvergenz - Regionen“ müssen sich Wohlstand und Beschäftigung erst dem EU-Durchschnitt angleichen. Dadurch können ESF-Projekte hier mit einem höheren Fördersatz unterstützt werden.





Welche Rolle spielt der ESF in Bayern?

Bayern hat das höchste Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf und die höchsten Wachstumsraten der westdeutschen Bundesländer. Die Erwerbsquote liegt bei etwa 75%, somit deutlich über dem bundesdeutschen und EU-Durchschnitt.

Bayern partizipiert von 2007 – 2013 am Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" mit rund 310 Millionen Euro aus dem ESF.





Welche Rolle spielt der ESF in Bayern?

Strategie und Budget des ESF werden zwischen den EU-Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und der Kommission verhandelt und beschlossen. Auf dieser Grundlage wird für jede Förderperiode in jedem Bundesland ein operationelles Programm geplant.

Die drei strategischen Ziele des bayerischen ESF-Programms 2007-2013 konzentrieren sich darauf, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen, das Humankapital, den Zugang zur Beschäftigung sowie die Eingliederung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.





Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Gefördert werden Maßnahmen mit folgendem Fokus:

- Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten
- Berufliche Weiterbildung in Wirtschaftsklustern
- Coaching von Existenzgründern
- Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben





Prioritätsachse B: Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten

Gefördert werden Maßnahmen mit folgendem Fokus:

- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Unterstützung besonders benachteiligter Jugendlicher
- Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch
- Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen u. Unternehmen
- Gebietsbetreuung in ökologisch wertvollen Gebieten





Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung

Gefördert werden Maßnahmen mit folgendem Fokus:

- Qualifizierung langzeitarbeitsloser Männer und Frauen
- Qualifizierung von Menschen mit Behinderung
- Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund





Die Querschnittsthemen

Bei allen ESF Aktionen sind folgende Themen zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Nachhaltige Entwicklung (Umweltziele)
- Abbau regionaler Disparitäten

Es ist zudem Aufgabe des ESF, regionalpolitische Anliegen des Arbeitsmarkts der bayerischen Grenzregionen zu unterstützen.





Innovation mit dem ESF

Das bayerische ESF-Programm unterstützt die Förderung und durchgängige Berücksichtigung innovativer Maßnahmen.

Ziel dabei ist der Erhalt und die Stärkung der innovativen Basis und der Wettbewerbsfähigkeit Bayerns.

Die zu unterstützenden innovativen Projekte umfassen Pilot- und Modellprojekte, Konzeption und Umsetzung innovativer Methoden, Zusammenarbeit sowie Informationskampagnen in allen Bereichen des Förderprogramms.





Wie man sich an ESF Aktionen beteiligt

Begünstigte von Fördermitteln für ESF-Projekte können ganz unterschiedliche Organisationen sein, z.B. Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung, Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder Sozialpartner, die im Bereich Beschäftigung und soziale Integration aktiv sind (z.B. Gewerkschaften und Betriebsräte, Industrie- und Berufsverbände) sowie auch einzelne Unternehmen.

Nur der Begünstigte kann als Projektträger einen Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds stellen.





Wie man sich an ESF Aktionen beteiligt

Teilnehmer an ESF-Projekten sind Personen, die an Projekten beteiligt sind und davon profitieren, z.B. durch Teilnahme an Maßnahmen zur Weiterbildung oder zur Unterstützung bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz.

Jeder Teilnehmer muss über die Förderung durch den ESF unterrichtet werden.





Das Prinzip der Kofinanzierung

ESF-Projekte in Bayern müssen kofinanziert werden. Dies bedeutet, dass der ESF **bis zu 50 %** der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts übernehmen kann.

Der Rest der Finanzierung ist vom Projektträger zu erbringen durch: z.B. private Mittel wie Teilnehmerbeiträge, Lohnfortzahlung des Arbeitgebers, öffentliche Mittel des Landes / Bundes oder aus gesetzlichen Leistungen wie Alg II.





Welche rechtlichen Grundlagen hat der ESF?

Die Ziele sind festgelegt in der Europäischen Beschäftigungsstrategie und geregelt in Verordnungen der Kommission.

Die Umsetzung erfolgt in den Programmen und innerhalb der definierten Schwerpunkte.

Der ESF ist zusätzlich und ergänzend. Das bedeutet, dass gesetzliche Leistungen wie des SGB III oder des SGB II grundsätzlich vorrangig sind und durch den ESF nicht ersetzt werden können.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ESF-Mittel.





Wo gibt es weitere Informationen?

Alle ESF-Förderhinweise, Ansprechpartner und weitere Infos über aktuelle ESF-Themen finden Sie im Netz unter:

<http://www.esf.bayern.de>

Dort stehen für Sie ebenfalls eine Broschüre, das aktuelle operationelle Programm sowie weitere Infomaterialien zum Download bereit.





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen
Referat I 2 / Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
Winzererstr. 9
D-80797 München

